

PRESSEMITTEILUNG

Haltern am See, 12.12.2024

RVR-Verbandsversammlung leitet Änderungsverfahren für den Regionalplan ein, um Windenergienutzung zu steuern

Die Ortsverbände von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus Haltern am See und Dorsten haben sich frühzeitig über das Verfahren zur 1. Änderung des Regionalplans informieren lassen. Mit dieser Änderung soll die Flächennutzung für Windenergieanlagen im gesamten Verbandsgebiet gesteuert werden. "Für unsere Städte ist dieses Verfahren von besonderer Bedeutung. Die Nutzung von Windenergie spielt nirgendwo im RVR eine so große Rolle. Deshalb haben wir Mitglieder der RVR-Verbandsversammlung und der Regionalplanungsbehörde eingeladen, uns im Gespräch so früh wie möglich zu informieren", hebt Sarah Radas als Fraktionsvorsitzende der Halterner Grünen hervor. "So können wir uns in Haltern am See und Dorsten auf einer Faktenbasis zur kommenden Änderung beraten."

Die Änderung des Regionalplans Ruhr, der selbst erst am 28. Februar 2024 in Kraft getreten ist, ist erforderlich, da eine geänderte Gesetzeslage auf Bundes- und Landesebene die Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbaren Energien und insbesondere der Windkraft ermöglicht. Insgesamt sollen bundesweit bis 2023 2% der Fläche für Windenergie nutzbar sein. In NRW sind es 1,8% der Landesfläche. Auf Ebene der zuständigen Regionalplanungsebene des RVR müssen unter Berücksichtigung der enorm dichten Besiedlung und Nutzung im Verbandsgebiet 0,4% der gesamten RVR-Fläche für Windkraft vorgesehen werden.

Die Regionalplanungsbehörde ist bei der Ermittlung völlig daten- und faktenbasiert vorgegangen. Die notwendigen Umweltprüfungen zur Erstellung eines ersten Entwurfs sind bereits vorgenommen worden. Im Ergebnis kristallisierten sich vor allem in den beiden Stadtgebieten Dorstens und Halterns Flächen heraus, die nicht durch Anwendung von Ausschlusskriterien (u.a. Wohnflächen und Abstand dazu, Gewerbeflächen, Artenschutz, Natur und Landschaft, Wald, Wasser, Militär, Verkehr, Infrastruktur) ausschieden. Mit den Vertretern der Stadtverwaltungen sind durch die Regionalplanungsbehörde bereits Gespräche über die verbliebenen Flächen geführt und die Rückmeldungen wiederum eingearbeitet worden. "Uns freut die Information, dass nun auch sehr schnell öffentliche Informationsveranstaltungen stattfinden werden; in Haltern am See bereits am 16. Januar 2025 im Schulzentrum", so Martin Stork, Mitglied im Halterner Stadtentwicklungsausschuss.

In Kreis Recklinghausen stellen sich im vorliegenden Entwurf 1.292 Hektar auf 41 Flächen als geeignet dar, um als Windenergiebereich ausgewiesen zu werden. Davon liegen 32 Stück in Haltern am See und Dorsten. Würde der Plan so beschlossen, bedeutet dies, dass nur noch innerhalb dieser Flächen neue Genehmigungen erteilt werden können. Schaut man sich die Flächen und ihre Lage genauer an, so zeigt sich, dass in ihnen bereits viele der bereits vorhandenen Windräder stehen. Im Änderungsverfahren des Regionalplans werden nach Beschluss der Einleitung am 13.12. als nächstes die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der Verbände stattfinden. Ziel ist es, das Verfahren insgesamt möglichst in 2025 abzuschließen.

"Haltern am See und Dorsten werden perspektivisch die Region in die Lage versetzen, durch die Erzeugung mit erneuerbaren Energien den Industrie- und Gewerbestandort Ruhrgebiet zu sichern", hebt Patrick Voss, Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ruhrparlament, hervor. Und schon jetzt profitieren die Städte von erheblichen Gewerbesteuereinnahmen durch die seit langem vorhandenen Windräder.

"Die Regionalplanung schafft hier offenbar etwas, das in der Vergangenheit vielen anderen misslang: Die wirksame Steuerung der Windenergienutzung", so Claas Römer von den Dorstener Grünen. Ab dem 16. Dezember 2024 wird der RVR die Anmeldung für die Informationsveranstaltung in Haltern am See am 16. Januar 2025 online ermöglichen.

3.711 Zeichen [inkl. Leerzeichen]